



**Protokoll**  
**Einwohnergemeindeversammlung**  
**Mittwoch, 16. Mai 2018**  
**Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

**Beginn** 20.00 Uhr  
**Schluss** 21.00 Uhr

**Anwesend**

**Vorsitz** Wittwer Samuel, Gemeindepräsident  
**Protokoll** Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin und  
Lanz Claudia, Verwaltungsangestellte  
**Stimmberechtigte** 31 GemeindebürgerInnen  
**Ohne Stimmrecht** 4 Personen

**Verhandlungen**

**Gruss, Eröffnung**

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Frühjahrsversammlung. Es sind keine Pressevertreter anwesend.

**Publikationen**

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 15 und 16 vom 12. und 19. April 2018. Zudem war die Traktandenliste ab 10.04.2018 auf der Homepage aufgeschaltet.

Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im „Landiswiler“, Ausgabe Nr. 339 vom Mai 2018, informiert.

**Stimmrecht**

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 31 StimmbürgerInnen (von insgesamt 487 Stimmberechtigten = 6.36 %) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Helms Anne, Landiswil (deutsche Staatsangehörige)
- Lanz Claudia, Verwaltungsangestellte, Bleiken
- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

**Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**StimmenzählerInnen**

Vorgeschlagen und gewählt wird: Locher Thomas  
Thomas Locher wird gebeten, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln und zu melden. Es sind insgesamt 31 stimmberechtigte Personen anwesend.

**Traktandenliste**

1. ARA Nesselgraben; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
2. Gemeinderechnung 2017 – Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste wird nicht bestritten.

**1. ARA Nesselgraben;  
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

---

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident und  
Martin Neuhaus, Gemeinderat Ressort Wasser + Feuerwehr

In den Jahren 2005/2006 wurde mit den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil die gemeinsame Erschliessung der Liegenschaften im Gebiet Nesselgraben mit einer ARA Leitung geprüft. Die Gemeinde Lauperswil hat sich damals aus dem Projekt zurückgezogen. Rüderswil hat die ARA-Leitung von der Käserei Oberbach bis zur Abzweigung Augsthal/Siegenthal im Jahr 2008 gebaut und Landiswil hat im Jahr 2009 eine Abwasserleitung bis zu den Liegenschaften Nesselgraben 19 und 20 einziehen lassen. Landiswil hat sich mit 1/3 an den Baukosten der Leitung bis zur Abzweigung Augsthal/Siegenthal beteiligt. Die Leitung von der Abzweigung Siegenthal/Augsthal bis in den Nesselgraben wurde durch die Gemeinde Landiswil finanziert.

Im Zusammenhang mit anstehenden Ausbauprojekten von Liegenschaften in den Gemeinden Landiswil und Lauperswil hat das Amt für Wasser und Abfall AWA im Jahr 2013 den Weiterausbau des ARA-Netzes angeregt und dafür auch Beiträge aus dem Abwasserfonds in Aussicht gestellt. Gemeinsam haben Landiswil und Lauperswil die Ruefer Ingenieur AG mit der Erstellung einer Planungsstudie beauftragt, die im Frühjahr 2015 erstellt worden ist. Es folgten ein Infoabend für die betroffenen Grundeigentümer und Abklärungen bezüglich der Anschlusspflicht diverser Liegenschaften.

Mit der Erweiterung des best. Leitungsnetzes ab dem Kontrollschacht Nr. 50 im Nesselgraben bis ins Gebiet Tannenthal/Stampfi können die anschlusspflichtigen Liegenschaften erschlossen werden.

Nach der Eingrenzung des Perimeters steht fest, dass die Liegenschaften im Vorder Tannenthal, im Tannenthal, in der Stampfi und die vier anschlusspflichtigen Liegenschaften in der Gemeinde Lauperswil an die neu zu erstellende ARA-Leitung angeschlossen werden sollen.

Die Kosten für den Neubau der öffentlichen Leitung sowie der erforderlichen Privatleitungen auf dem Gemeindegebiet von Landiswil werden auf total Fr. 212'000.- geschätzt.

Die Gemeinde Lauperswil wird die Hälfte der Nettokosten für den Bau der neuen öffentlichen Kanalisationsleitung übernehmen und zudem die einmaligen und wiederkehrenden Gebühren der angeschlossenen Liegenschaften an Landiswil weiter leiten.

Die Verhandlungen betr. der künftigen Aufteilung der Unterhaltskosten mit der Gemeinde Rüderswil laufen. Der Beginn der Ausführungsarbeiten ist im Frühjahr 2019 geplant.

Mit dem Bau der neuen Leitung werden die bestehenden Abwasserkanäle vom Oberbach bis in den Nesselgraben nachsubventioniert. Nach Aussage des AWA's kann mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds von ca. 30 % gerechnet werden.

Nach Abzug der Subventionen, der Beiträge von Lauperswil und der Grundeigentümerbeiträge rechnen wir mit Nettokosten von knapp Fr. 90'000.- und die Anschlussgebühren werden auf ca. Fr. 65'000.- geschätzt.

### Tragbarkeit

Eine Investition von Fr. 150'000.- ist im Finanzplan 2018 – 2022 eingestellt. Die Investition ist trotz höherer Bruttoinvestitionen von Fr. 212'000.- tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung (siehe Tabelle 6 und Ergebnisse der FIPLA).

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat hat am 11.04. resp. 09.05.2018 beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 212'000.- zur Genehmigung zu empfehlen.**

### **Diskussion:**

Joss Hanspeter erkundigt sich, ob die Liegenschaften mit einer Kleinkläranlage, KLARA, (Augsthal, Schwand) auch angeschlossen werden müssen.

Margrit Zürcher Marti informiert, dass diese Liegenschaften nach dem Ablauf der Betriebsbewilligung der KLARAs an die ARA angeschlossen werden müssen.

### **Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt ARA Nesselgraben einstimmig zu und genehmigt dafür einen Bruttokredit von Fr. 212'000.-.**

## **2. Gemeinderechnung 2017; Beratung und Genehmigung**

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident und  
Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Samuel Wittwer leitet kurz in das Thema ein und übergibt das Wort Therese Wüthrich.

Rund 1'300 Belege wurden verarbeitet, um auf das Resultat der Gemeinderechnung 2017 zu kommen. Diese schliesst positiv ab, gesamthaft, wie auch beim allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen. Ausnahme bilden die Positionen Wasser- und Abfallentsorgung. Hier haben wir einen Verlust ausgewiesen, da die Gebühren bewusst gesenkt worden sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Ganzen besser ab, als budgetiert. Grund dafür sind Budgetpositionen, die nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Auch unvorhergesehene Mehreinnahmen, vor allem im Bereich Finanzen und Steuern, haben zum guten Resultat beigetragen. Der GR bewilligte bereits während dem Rechnungsjahr einige Nachkredite, unter anderem für die Archivüberarbeitung, die Sanierung und den Ausbau des Lehrerzimmers in Obergoldbach und den Ersatz der Strassenbeleuchtung. Im Gesamten betragen die Nachkredite Fr. 335'348.00, davon waren Fr. 252'620.00 gebunden, Fr. 32'147.00 wurden von den Stimmberechtigten mittels fakultativen Referendum bewilligt und der restliche Betrag von Fr. 50'581.00 lag in der Kompetenz des Gemeinderates.

Auch einige Investitionen konnten im Jahr 2017 umgesetzt werden so, dass der Bilanzwert des Verwaltungsvermögens um Fr. 119'740.95 zugenommen hat.

Die Bilanz zeigt, dass das Finanzvermögen ebenfalls stark zugenommen hat. Per Ende 2017 hatten wir sehr viele flüssige Mittel.

Da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wurde und die Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen waren, musste die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital geäuft werden.

Beim Eigenkapital muss beachtet werden, dass der Bestand per 31.12.2017 mit Fr. 3'358'217.25 nicht nur die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre beinhaltet, sondern auch die finanzpolitische- und Neubewertungsreserve sowie und die Bestände der Spezialfinanzierungen.

Therese Wüthrich schliesst die Ausführungen und steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Samuel Wittwer bedankt sich und informiert, dass die BDO AG die Gemeindefinanzrechnung 2017 am 20.04.2018 geprüft hat, deren Genehmigung beantragt und im Datenschutzbericht bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

**Antrag:**

**Kenntnisnahme der Nachkredite**

**Genehmigung Jahresrechnung 2017**

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>+ 60'316.55</b>
<b>allg. Haushalt</b>	<b>+ 55'754.25</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>- 8'194.85</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>+ 13'957.70</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	<b>- 1'200.55</b>

**Diskussion:**

Ulrich Kirchhofer fragt, ob es aufgrund des guten Rechnungsabschlusses nicht möglich wäre, bei den Bürgern weniger Geld einzuziehen.

Samuel Wittwer informiert, dass der Gemeinderat die Entwicklung beobachtet. Falls diese so weitergeht, könnten weitere Steuersenkungen vorgenommen werden.

Die Finanzverwalterin, Therese Wüthrich, ergänzt, dass wir per 01.01.2017 die Steuern erstmalig leicht gesenkt haben. Nach einem Jahr haben wir festgestellt, dass dies zu wenig war und per 01.01.2018 erfolgte die zweite Steuersenkung. Damals haben wir noch nicht gewusst, dass das Rechnungsjahr 2017 wieder so gut abschliessen wird. Da sich in der Politik immer wieder vieles ändert, ist es heikel zu mutig zu sein.

Werner Moser bringt aus Sicht des Kantons ein, dass wenn man viel Geld hat, auch viel ausgegeben wird. Aus diesem Grund möchte der Kanton die Steuern lieber senken, um die Attraktivität zu steigern, was jedoch nicht so einfach in der Umsetzung ist. Werner Moser hat aber den Eindruck, dass wir auf Gemeindeebene die Finanzsituation gut im Griff haben.

**Abstimmung:**

**Die Versammlungsteilnehmer stimmen der Jahresrechnung 2017 gemäss vorstehendem Antrag einstimmig zu.**

### **3. Verschiedenes/Informationen**

Referent: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident

**a) Revision Strassen- und Wegreglement**

Referentin: Regula Meister

Das Wegreglement aus dem Jahr 1990 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Gemeinsam mit den Gde. Bowil, Oberthal, Röthenbach und Walkringen konnte in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe ein Reglementsentswurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet werden. Ziel ist es, wie in den Bauzonen, eine gerechte Grundlage für die Finanzierung unserer Strassen in der Landwirtschaftszone und Rechtssicherheit für Bürger und Gemeinde zu schaffen. Die Strassen wurden entsprechend ihrer Bedeutung für den Verkehr klassiert und in einen Plan eingetragen. Es werden fünf verschiedene Klassen unterschieden.

Klasse 1 Hauptstrasse Verbindung der Ortsteile

Klasse 2 Detailerschliessungen, Sammelstrassen

Klasse 3 Hauszufahrten, egal, ob Privat- oder Gemeindestrasse

Klasse 4 Flur- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde

Klasse 5 Wanderwege abseits der Gemeindestrassen

Im Spätsommer 2018 ist ein Informations- und Mitwirkungsverfahren zum neuen Strassen- und Wegereglement vorgesehen und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Herbst sollte das neue Reglement zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

**b) Sanierung Scheibenstand Schiessanlage Kratzmatt**

Referent: Martin Neuhaus

Im kommenden Herbst (Sept./Okt.) soll die Sanierung ausgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig vom Fortschritt des Kiesabbaus. Der Gemeinderat hat den Kredit für die neuen Kugelfangkästen unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung frei gegeben und den Auftrag an die Firma Berin GmbH, Linden, erteilt. Anhand von Bilder wird aufgezeigt, wie der Kugelfang nach der Sanierung aussehen wird. Demnächst wird das Baubewilligungsverfahren inkl. Beitragsgesuch gestartet.

**c) Verschiedene Informationen/Umfrage**

Werner Moser bedankt sich beim Gemeinderat für die unentgeltliche Benützung der Mehrzweckanlage für den Musiktag vom 25./26. Mai 2018.

**Protokollauflage**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 24. Mai bis 12. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67<sup>2</sup> OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Protokollausfertigung: 18.05.2018 - cl

**EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL**

*Margrit Zürcher Marti*  
Gemeindeschreiberin

**Auflagezeugnis und Genehmigung:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Mai 2018 lag gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 24. Mai bis 12. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. Juni 2018 genehmigt.

Landiswil, 22 Juni 2018

**GEMEINDERAT LANDISWIL**

*Samuel Wittwer*  
Präsident

*Margrit Zürcher Marti*  
Sekretärin